

Fortschreibung des Berichts zur Anwendung des Systems zum internen Qualitätsmanagement (SIQ) der AHPGS im Zeitraum von 2013 bis einschließlich 2017



Inhalt

1	Einleitung	2
2	Umsetzung in den Strukturen und Gremien der AHPGS	6
3	Durchführung von Akkreditierungsverfahren.....	11
3.1	Retrospektive Beurteilung der Kooperation durch die auftraggebende Hochschule.....	13
3.2	Qualitätssicherung der Kooperation mit den Gutachterinnen und Gutachtern	16
4	Gewährleistung und Entwicklung der personellen Ressourcen	23
5	Effiziente und nachhaltige Betriebsführung.....	24
6	Nutzen des SIQ für die Arbeit der AHPGS.....	25

Vorgelegt vom Geschäftsführer des AHPGS e.V.
zur Sitzung des Vorstands am 11.06.2018

1 Einleitung

In Erfüllung einer Auflage der (Re)-Akkreditierung durch die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat) im Jahr 2009 wurden die bereits erfolgreich praktizierten Maßnahmen zum Qualitätsmanagement in einem Konzept der AHPGS zusammengefasst, das sich am Qualitätsmanagement-System des Akkreditierungsrats orientiert. Das Konzept wurde am 25.05.2009 vom Vorstand der AHPGS beschlossen und im „Bericht zur Anwendung des Systems zum internen Qualitätsmanagement (SIQ) der AHPGS“ im Zeitraum 2009 bis einschließlich 2012 umgesetzt.

Seither wird das SIQ, bezogen auf die verschiedenen Arbeitsprozesse, erfolgreich angewandt. Handlungsleitend ist der PDCA-Zyklus. Regelmäßig werden in den zuständigen Gremien jeweils aktuelle Fragen des Qualitätsmanagements angesprochen, die vorliegenden Daten ausgewertet und ggf. Konsequenzen besprochen. Sofern notwendig werden Korrekturen in den Arbeitsprozessen beschlossen, die umgesetzt und die Prozesse begleitend evaluiert werden.

Handlungsleitend ist der Anspruch der kontinuierlichen Überprüfung der vorgegebenen Standards zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren (Kontinuierlicher Veränderungsprozesse - KVP) unter Verwendung des Deming/Shewhart Cyclus, bzw. PDCA-Zyklus.

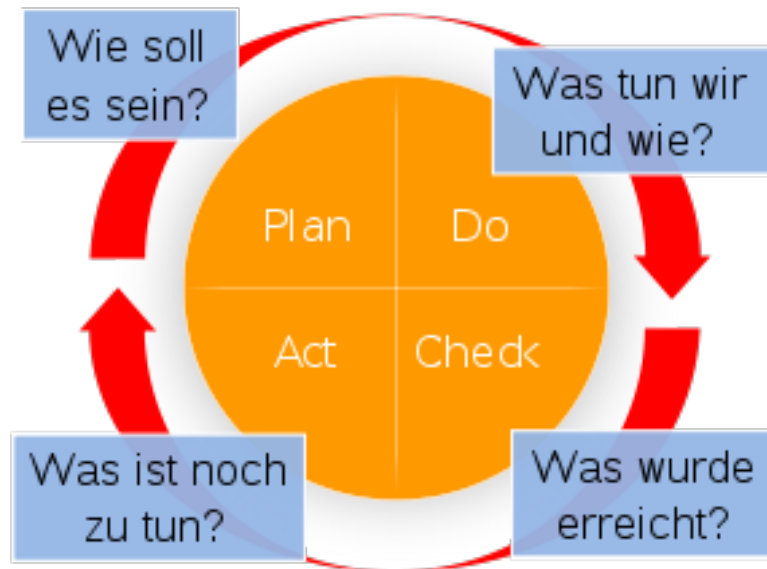


Abbildung 1: PDCA-Zyklus (Qualitätsmanagement)

Erstens: („Plan“)

Planung, Vorgaben und Standards zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren, die erreicht und überprüft werden sollen.

Dabei geht es vor allem um die korrekte und ordnungsgemäße Durchführung von Akkreditierungsverfahren gemäß den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates sowie den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“, mit den Zielvorgaben:

- hohe Zufriedenheit der Kunden (d.h. der auftraggebenden Hochschulen)
- hohe Zufriedenheit der Gutachterinnen und Gutachter
- hohe Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- hohe Zufriedenheit der Gremien der AHPGS

Zweitens: („Do“)

Dokumentation der Durchführung von Akkreditierungsverfahren.

Dabei geht es vor allem um die auftragsbezogene standardisierte Verfahrensdokumentation, sowie die Protokollierung von Akkreditierungskommissionssitzungen, Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.

Drittens: („Check“)

Evaluation, Überprüfung der Arbeitsprozesse bezogen auf die Zielerreichung, zur Feststellung möglicher Abweichungen von den Planungsvorgaben.

Hierzu werden Daten erhoben und dokumentiert bezogen auf:

- Entscheidungen der Akkreditierungskommissionen
- Ergebnisse der stichprobenartigen Überprüfungen einzelner Akkreditierungsverfahren durch den Akkreditierungsrat
- Rückmeldungen von Auftraggebern
- Rückmeldungen von Gutachterinnen und Gutachtern
- jährliche Befragung der Auftraggeber
- jährliche Befragung der Gutachterinnen und Gutachtern
- Auswertung der Protokolle
- Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Viertens: („Act“)

Bewertung der Abweichungen von den Planungsvorgaben, Konsequenzen aus den Überprüfungsergebnissen, Identifikation von Verbesserungspotentialen durch Entscheidungen

- der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- der Geschäftsführer
- der Akkreditierungskommissionen
- des Vorstands
- der Mitgliederversammlung

Es geht somit um die kontinuierliche Überprüfung der Einhaltung und Fortschreibung der Vorgaben/Standards. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 2013 bis einschließlich 2017 und orientiert sich an den Vorgaben im SIQ der AHPGS.

Mit Inkrafttreten des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) zum

01.01.2018, auf den sich die 16 Bundesländer verständigt haben ist dem Akkreditierungsrat als zentralem Beschlussgremium der Stiftung die Aufgabe übertragen worden, auf der Grundlage von Gutachten über die Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung) und die Akkreditierung von Qualitätsmanagementsystemen (Systemakkreditierung) zu entscheiden. Während die Zuständigkeit für die Akkreditierungsentscheidungen auf den Akkreditierungsrat übergegangen ist, bleibt die Durchführung der Begutachtungsverfahren in der Programm- und Systemakkreditierung weiterhin in den Händen der hierfür zugelassenen Akkreditierungsagenturen. Die Zulassung einer Agentur erfolgt zukünftig unter der Voraussetzung ihrer EQAR-Registrierung durch den Akkreditierungsrat.

Die Fortschreibung des Berichts zur Anwendung des Internen Qualitätsmanagements (SIQ) der AHPGS ab 2018 wird diese Änderungen in der Akkreditierungssystematik berücksichtigen.

2 Umsetzung in den Strukturen und Gremien der AHPGS

Gemäß der „Struktur für die Qualitätssicherung“ (SIQ 1.4) sind sieben hierarchisch gegliederte Bereiche für definierte Aufgaben zuständig. Aufsichts- und Berichtspflicht sowie die Verantwortlichkeiten sind dabei eindeutig geregelt.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle
- Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH
- Akkreditierungskommissionen
- Geschäftsführer des AHPGS e.V.
- Geschäftsführender Vorstand des e.V. als Gesellschafter der AHPGS Akkreditierung gGmbH
- Gesamtvorstand des AHPGS e.V.
- Mitgliederversammlung des AHPGS e.V.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der AHPGS Akkreditierung gGmbH sind zuständig für die formale Prüfung und Durchführung der Akkreditierungsverfahren (u.a. für die Erstellung der nach den AHPGS-Standards gegliederten Berichte und die Betreuung der Gutachterinnen und Gutachter).

Regelmäßig werden Mitarbeiterversammlungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten.

Für die Betreuung der einzelnen Akkreditierungsverfahren sind die für diese Aufgabe angestellten, prozessbegleitend eingearbeiteten und in Fortbildungsveranstaltungen geschulten Referentinnen und Referenten zuständig. Im Berichtszeitraum wurden drei neue Referenten und Referentinnen eingestellt und eingearbeitet. Fünf Referenten und Referentinnen haben die Geschäftsstelle verlassen. Jede Referentin / jeder Referent betreut unter Verantwortung des Geschäftsführers der AHPGS Akkreditierung gGmbH die zugewiesenen Verfahren. Nach dem Vier-Augen-Prinzip werden von den Referentinnen und Referenten die wesentlichen Aspekte in der Verfahrensdurchführung in wechselseitiger, kollegialer Unterstützung bearbeitet. Auffälligkeiten und von den Normen abweichende Rückfragen werden umgehend geklärt.

Die Ergebnisse der Verfahren des Akkreditierungsrates zur stichprobenartigen Überprüfung der von der AHPGS durchgeführten Akkreditierungen werden vom Geschäftsführer auf der nächsten Mitarbeiterbesprechung und in den Gremien angesprochen. Dabei werden die Gründe für Monita analysiert und, soweit notwendig, Regelungen vereinbart, wie diese in Zukunft vermieden werden können.

*Die **Geschäftsführer der AHPGS** sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben der AHPGS verantwortlich.*

Der Geschäftsführer des AHPGS e.V. ist zuständig für die Geschäfte des gemeinnützigen Vereins und hält den Kontakt zu den Organen. Er bereitet die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen vor und protokolliert die Ergebnisse. Zu seinen Aufgaben gehört auch die enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der AHPGS Akkreditierung gGmbH.

Der Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH ist zuständig für deren Arbeitsprozesse. Er kommuniziert mit den kooperierenden Hochschulen und schließt mit diesen die Verträge zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren. Er leitet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle und verantwortet die Aufgabendurchführung. In regelmäßigen Besprechungen mit dem Geschäftsführer der AHPGS e.V. werden aktuelle Fragen und die sich daraus für die Arbeit ergebenden Konsequenzen besprochen. Diese enge kontinuierliche Kooperation hat sich in der Praxis bewährt.

Die Geschäftsführer vertreten die AHPGS an den regelmäßig durchgeführten Sitzungen des sog. Round Table des Akkreditierungsrates mit den Akkreditierungsagenturen und berichten anschließend den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Gremien der AHPGS über die dort verhandelten Sachverhalte. Allfällige Anfragen der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates werden von den Geschäftsführern besprochen und beantwortet.

Die guten Beziehungen der AHPGS zu anderen Akkreditierungsagenturen werden von den Geschäftsführern kontinuierlich gepflegt. Im Berichtszeitraum fanden regelmäßig Treffen der in Deutschland akkreditierten Agenturen statt, an denen die AHPGS teilgenommen und ihre Interessen vertreten hat.

*Die **Akkreditierungskommissionen** des AHPGS e.V. werden vom Vorstand berufen. Sie treffen auf der Basis aller Unterlagen die Entscheidungen über Akkreditierungsanträge. Die Akkreditierungskommissionen sind zuständig für die Nominierung der Gutachterinnen und Gutachter.*

Die Akkreditierungskommissionen sind die entscheidenden Gremien der Akkreditierungsagentur. Sie berufen die Gutachterinnen und Gutachter und prüfen in jedem einzelnen Akkreditierungsverfahren abschließend alle im Durchführungs-

prozess generierten Unterlagen. Sie fassen die Beschlüsse in den Akkreditierungsverfahren entsprechend der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrats.

Die Akkreditierungskommission „**Programmakkreditierung**“ hat im Zeitraum von 2013 bis einschließlich 2017 insgesamt 30mal getagt. Dabei wurden insgesamt 537 Akkreditierungsverfahren bearbeitet und mit Akkreditierungsentscheidungen abgeschlossen. In 65,54 % der Verfahren wurden Auflagen erteilt, deren fristgerechte Erfüllung geprüft und bestätigt wurde. Dabei konnte die Akkreditierungskommission sich immer wieder von der ordnungsgemäßen Verfahrensdurchführung durch die Geschäftsstelle der AHPGS Akkreditierung gGmbH überzeugen.

Die Akkreditierungskommission „Systemakkreditierung“ hat im Zeitraum 12mal getagt. Dabei wurden zwei Verfahren zur Systemakkreditierung sowie deren Aufлагenerfüllung erfolgreich abgeschlossen.

Die vom Akkreditierungsrat im Rahmen der Verfahrensbegleitung der Systemakkreditierung sowie der regelmäßigen stichprobenartigen Überprüfung einzelner Akkreditierungsverfahren festgestellten Anmerkungen und Monita wurden in der nächstfolgenden Sitzung der Akkreditierungskommissionen besprochen und die Ergebnisse der Geschäftsstelle zur Abhilfe (soweit das notwendig war) zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB vertritt satzungsgemäß den Verein gerichtlich und außergerichtlich und stellt die Gesellschafterversammlung der AHPGS Akkreditierung gGmbH.

Der AHPGS e.V. ist alleiniger Gesellschafter der AHPGS Akkreditierung gGmbH. Der engere Vorstand nimmt (entsprechend der Satzung des AHPGS e.V.) die Aufgaben der Gesellschafter wahr. Gesellschafterversammlungen werden jährlich nach Vorlage der Bilanz (für deren Erstellung seit 2003 ein Steuerbüro zuständig ist) durchgeführt.

Der Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH legt den Gesellschaftern in der jährlichen Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfbericht nach Fertigstellung gemeinsam mit einem Vorschlag zur Ergebnisverwendung vor.

Die Ergebnisse werden protokolliert. Die Gesellschafterversammlungen konnten bisher jeweils feststellen, dass der Geschäftsverlauf erfolgreich war und den Planungen entsprach.

*Der **Gesamtvorstand des AHPGS e.V.** ist der Mitgliederversammlung berichtspflichtig und in der Zeit zwischen den Mitgliederversammlungen zuständig für alle relevanten Entscheidungen.*

Der Gesamtvorstand hat im Berichtszeitraum 22 Sitzungen durchgeführt und die anstehenden Angelegenheiten des Vereins verhandelt. An den Sitzungen nimmt der Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH als Gast (ohne Stimmrecht) teil, um allfällige Fragen direkt beantworten zu können.

Nach dem Beschwerdeverfahren der AHPGS entsprechend hat der Vorstand die Zuständigkeit der Entscheidung über offizielle Beschwerden einer auftraggebenden Hochschule bezogen auf die Durchführung und Entscheidungen in Akkreditierungsverfahren. Erfreulicherweise können wir feststellen, dass im Berichtszeitraum keine diesbezügliche Beschwerde eingegangen ist.

Wir verstehen das als Bestätigung für die durchgängig ordnungsgemäße, den Vorgaben entsprechende und inhaltlich und sachlich nachvollziehbare Verfahrensdurchführung.

*Das oberste (Kontroll-) und Entscheidungsgremium der AHPGS ist die **Mitgliederversammlung**, die i.d.R. jährlich einmal zusammen kommt, die Berichte des Vorstandes und des Geschäftsführers diskutiert und über die Entlastung entscheidet.*

Die ordnungsgemäßen Mitgliederversammlungen des AHPHS e.V. werden jährlich im Februar im Rahmen der Jahrestagung der Gremien durchgeführt. Dadurch sind u.a. hohe Teilnahmequoten gewährleistet. Grundlage der Sitzungen sind die vom Vorstand und der Geschäftsführung erstellten und vor der Sitzung versandten Arbeitsberichte über das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Sitzungen werden protokolliert.

Auf den Mitgliederversammlungen stellt der Geschäftsführer des AHPGS e.V. den Geschäftsbericht des abgelaufenen Geschäftsjahres vor. Die gewählten Kassenprüferinnen und -prüfer geben ihren Bericht. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung und Bilanz der AHPGS

Akkreditierung gGmbH informiert. Die Geschäfts- und Vorstandsberichte werden von der Mitgliederversammlung diskutiert. In allen Mitgliederversammlungen im Berichtszeitraum wurden die jeweiligen Geschäftsberichte einstimmig (mit Enthaltungen der Vorstandsmitglieder) von der Mitgliederversammlung angenommen und verabschiedet und der Vorstand entlastet. (Dokumentiert in den Protokollen der Mitgliederversammlungen).

3 Durchführung von Akkreditierungsverfahren

Im Zentrum der Arbeit der AHPGS steht die „Ordnungsgemäße und qualitativ hochwertige Durchführung von Akkreditierungsverfahren“ in Deutschland (2.2 des SIQ), gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates.

Im Berichtszeitraum (2013 bis einschließlich 2017) wurden insgesamt 537 Verfahren zur Programmakkreditierung durchgeführt. In 65,5 % der Fälle wurden Auflagen erteilt.

Die Auflagenerteilung erfolgt in direkter Umsetzung der Kriterien des Akkreditierungsrates. Dabei waren sowohl formale Vorgaben (wie z.B. die Einreichung der genehmigten Studien-/Prüfungsordnung), als auch inhaltliche Vorgaben (wie z.B. Überarbeitung des Modulhandbuchs) zu berücksichtigen. Die Auflagen sind von den Hochschulen in der vorgegebenen Frist umgesetzt worden.

Ein Verfahren wurde aufgrund begründeter Mängel ausgesetzt. In fast allen Verfahren wurden von den Gutachterinnen und Gutachtern auf der Basis der bei der Vor-Ort-Begutachtung (VOB) durchgeführten Stärken-Schwächen-Analyse - gemäß der diesbezüglichen Vorgaben des Akkreditierungsrates - „Empfehlungen“ formuliert, die von den Hochschulen in der Regel gern angenommen und bearbeitet wurden. Die AHPGS sieht darin eine Chance zur weitergehenden Nutzung von Akkreditierungsverfahren zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie zur Erhöhung der Akzeptanz des Akkreditierungssystems im Deutschen Bildungssystem beizutragen.

Davon unabhängig wird die AHPGS zunehmend von ausländischen Hochschulen zur Durchführung von Verfahren zur Programmakkreditierung angefragt. Im Berichtszeitraum wurden 80 Verfahren an 15 Hochschulen in 9 Ländern im europäischen und außereuropäischen Ausland durchgeführt.

Auf der **Homepage der AHPGS** (www.ahpgs.de) werden alle erforderlichen Unterlagen zum Akkreditierungsprozess veröffentlicht. Damit ist die Arbeit der AHPGS für eine interessierte Öffentlichkeit transparent. Die Homepage informiert über

- Aktuelles (z.B. über das Angebot für Durchführung von Gutachterseminaren)
- Kontakte (z.B. Namen, Telefonnummern und Email-Adressen der Mandatsträgerinnen und -träger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Leitbild und die Organisationsstruktur der AHPGS)
- Programmakkreditierung (Vorgaben des Akkreditierungsrates und Dokumente, die heruntergeladen werden können)
- Systemakkreditierung (Vorgaben des Akkreditierungsrates und Dokumente, die heruntergeladen werden können)
- Akkreditierte Studiengänge (zur Dokumentation aller abgeschlossenen Verfahren, geordnet nach Hochschulorten)
- Intranet (mit passwortgeschützten Zugängen für die Mitglieder der Akkreditierungskommissionen, des Vorstandes, der Vereinsmitglieder sowie der Gutachterinnen und Gutachter)
- Downloads und Links (zu den für Akkreditierungsverfahren relevanten Dokumenten in deutscher und englischer Sprache)
- Veröffentlichungen und Vorträge mit ausgewählten Analysen, Publikationen und Vorträgen zur Akademisierung, Professionalisierung und Qualitätssicherung in den Handlungsfeldern der AHPGS
- Internationales (mit Informationen zur AHPGS und den Akkreditierungsverfahren in englischer Sprache)

3.1 Retrospektive Beurteilung der Kooperation durch die auftraggebende Hochschule

Die Zufriedenheit der „Kunden“ der AHPGS und der für die AHPGS tätigen Gutachter wird seit 2005 regelmäßig evaluiert, um Hinweise auf mögliche Verbesserungen in der Gestaltung der Arbeitsabläufe zu erhalten.

Seit 2005 werden die Hochschulen, für die im abgelaufenen Geschäftsjahr Akkreditierungsverfahren durchgeführt wurden, am Ende des Jahres mit einem Fragebogen zu ihren Erfahrungen in der Kooperation mit der AHPGS befragt. Der Fragebogen wurde unverändert beibehalten, um einen Vergleich der Ergebnisse zu ermöglichen.

Rücklaufquoten

Befragt werden jeweils am Ende des Geschäftsjahres (letzte Dezemberwoche bis Ende Januar des nachfolgenden Jahres) alle Hochschulen in Deutschland mit denen im ablaufenden Jahr Verfahren zur Programmakkreditierung durchgeführt wurden.

Ein erster Indikator für die Zufriedenheit ist die Bereitschaft der Befragten, den Fragebogen im vorgegebenen Zeitraum auszufüllen und zurück zu schicken.

Tabelle 1: Rücklaufquoten der Hochschulen (Zahl der auswertbaren Fragebögen)

Jahr	Angeschriebene Hochschulen	Auswertbare Fragebögen	Rücklauf-Quote %
2013	58	40	69
2014	57	36	63
2015	56	37	66
2016	50	31	62
2017	52	33	63
Durchschnitt	55	35	65

Die Rücklaufquote war mit durchschnittlich 65 % für derartige Befragungen relativ hoch. Der Befragungszeitpunkt ist wegen der Feiertage nicht besonders günstig, wurde von uns aber gewählt, um die Ergebnisse rechtzeitig für den Arbeitsbericht der Geschäftsführung und des Vorstandes (auf der traditionell Mitte Februar stattfindenden Mitgliederversammlung) verfügbar zu haben.

Beurteilung der Arbeit der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der AHPGS Akkreditierung gGmbH ist der Ansprechpartner für die Hochschule für die Durchführung von Akkreditierungsaufträgen. Zur Evaluation der Arbeitsprozesse werden in den Fragebögen diesbezüglich mehrere Fragen gestellt, die jeweils auf einer 5-stufigen Skala (den Schulnoten entsprechend) bewertet werden. Zum Vergleich werden Mittelwerte berechnet.

Tabelle 2: Beurteilung der Arbeit der Geschäftsstelle (\bar{x} der Notengebung und % derjenigen, die die Note „sehr gut“ vergeben haben)

Jahr	Betreuung vorher		Betreuung im Verfahren		Betreuung danach	
	Note „sehr gut“		Note „sehr gut“		Note „sehr gut“	
2013	1,5	64 %	1,3	74 %	1,5	63 %
2014	1,4	69 %	1,3	72 %	1,7	49 %
2015	1,3	77 %	1,3	80 %	1,4	71 %
2016	1,3	77 %	1,3	77 %	1,2	83 %
2017	1,3	71 %	1,4	63 %	1,4	59 %
Durchschnitt	1,4	71 %	1,3	73 %	1,4	65 %

Die Mittelwerte und die Prozentwerte für diejenigen, die die Leistungen als „Sehr gut“ bewertet haben sind durchgängig sehr positiv. Am wichtigsten für die Geschäftsstelle ist dabei die Beurteilung der Betreuung im Verfahren. Wir verstehen die Ergebnisse als Verpflichtung, den erreichten hohen Standard weiterhin zu gewährleisten.

Als anspruchsvolles Ziel haben wir uns gesetzt, alles zu tun, damit regelmäßig mindestens zwei Drittel der Hochschulen die Leistungen als „sehr gut“ bewerten. Einzelfälle, in denen unvorhersehbare Probleme auftreten, können dabei grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Unser Anspruch besteht aber darin, auch in derartigen Fällen ein möglichst gutes Resultat zu erreichen. Ein Indikator dafür, dass uns das gelungen ist besteht darin, dass auf die diesbezügliche Frage bisher keine Hochschule eine Note schlechter als „befriedigend“ vergeben hat.

Tabelle 3: Beurteilung der Arbeitsleistungen der Geschäftsstelle im Einzelnen
(Mittelwert der Schulnoten)

Jahr	Organisation	Erreichbarkeit	Kompetenz
2013	1,3	1,1	1,4
2014	1,4	1,2	1,4
2015	1,2	1,2	1,3
2016	1,1	1,3	1,3
2017	1,5	1,3	1,4
Durchschnitt	1,3	1,2	1,4

Die Organisation, die Erreichbarkeit und schließlich die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle werden über die Jahre kontinuierlich sehr positiv bewertet. Wir verstehen das gleichbleibend hohe Niveau nicht nur als Bestätigung unserer Bemühungen um eine hohe Zufriedenheit unserer Kunden, sondern auch als Herausforderung für die weitere Arbeit.

3.2 Qualitätssicherung der Kooperation mit den Gutachterinnen und Gutachtern

Die Auswahl und Betreuung der Gutachterinnen und Gutachter ist nach dem Qualitätsverständnis der AHPGS entscheidend für die Qualität von Akkreditierungsverfahren. Deshalb wurde in enger Kooperation mit den Mitgliedsorganisationen der AHPGS eine Liste mit fachlich ausgewiesenen und in der hochschulischen Lehre erfahrenen Gutachterinnen und Gutachtern (auch für die Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis) erstellt, die kontinuierlich erweitert und überarbeitet wird. Entscheidend für die Aufnahme in diese Liste ist die Reputation in der jeweiligen Scientific Community, die als Voraussetzung für die kollegiale Akzeptanz der Begutachtungsergebnisse angesehen wird.

Regelmäßig werden Gutachterschulungen durchgeführt, um neue Gutachterinnen und Gutachter der AHPGS über das Procedere und die Beurteilungskriterien einer anspruchsvollen und kollegial fairen Begutachtung zu informieren. Über den aktuellen Stand der Entwicklung werden die Gutachterinnen und Gutachter auf der Homepage der AHPGS informiert. Bei jedem Verfahren erhalten die Gutachterinnen und Gutachter zusätzlich zu den verfahrensbezogenen Unterlagen „Handreichungen zur Information über die Rolle der Gutachter in Akkreditierungsverfahren“ und die diesbezüglichen formalen Vorgaben.

Einen besonderen Stellenwert wird in den Akkreditierungsverfahren der AHPGS der Betreuung der Gutachterinnen und Gutachter (vor, während und nach der VOB) zugemessen. Bei der Vorbesprechung am Vorabend der VOB wird allen Gutachterinnen und Gutachtern die Gelegenheit gegeben, alle die Akkreditierung betreffenden Fragen anzusprechen und offen zu diskutieren. Jede VOB wird (im Sinne des für die AHPGS handlungsleitenden „Vier-Augen-Prinzips“ wechselseitiger Unterstützung) von zwei Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsstelle begleitet. Die damit zum Ausdruck gebrachte besondere Wertschätzung der Gutachterinnen und Gutachter versteht die AHPGS als eines ihrer Profil-Merkmale. Die AHPGS legt sehr viel Wert darauf, dass - den Vorgaben entsprechend - alle Interessengruppen angemessen vertreten sind. Dem entsprechend groß ist der Gutachterpool, der mit den Jahren aufgebaut werden konnte.

Tabelle 4: Dokumentation der in den Geschäftsjahren an den Akkreditierungsverfahren beteiligten Gutachtergruppen

Jahr	VOB´s	Vertreter der Hochschulen	Vertreter der Berufspraxis	Vertreter der Studierenden	Summe
2013	66	134	67	37	238
2014	57	114	49	36	199
2015	73	157	60	37	254
2016	68	137	48	33	218
2017	66	129	59	27	215
Summe	330	671	283	170	1124

Zu berücksichtigen ist, dass einige Gutachterinnen und Gutachter an mehreren Verfahren beteiligt waren. Grundsätzlich sind kurzfristige Absagen ärgerlich, aber nicht immer vermeidbar. Die diesbezüglich genannten Begründungen waren durchgängig nachvollziehbar. Soweit irgend möglich, bemüht sich die Geschäftsstelle darum, kurzfristig Ersatz zu finden. Die AHPGS hat den Anspruch, dass in allen Verfahren in den Gutachtergruppen alle drei Interessengruppen in angemessener Weise vertreten sind. Dieser Anspruch konnte in der Regel eingelöst werden.

Retrospektive Beurteilung des Ablaufes der Akkreditierungsverfahren durch die Gutachterinnen und Gutachter

Seit 2006 wurden auch die Gutachterinnen und Gutachter, die in dem jeweiligen Geschäftsjahr an Akkreditierungsverfahren beteiligt waren, retrospektiv zur Beurteilung ihrer Erfahrungen befragt. Dabei wurden zur Qualitätssicherung der Arbeit der Geschäftsstelle Fragen zur Bewertung der im Begutachtungsprozess relevanten Arbeitsschritte gestellt.

Organisation der Vor-Ort-Begutachtung (VOB)

Am Anfang steht die Ansprache der Gutachterinnen und Gutachter, die Vereinbarung des Termins und die Reise-Planung.

Tabelle 5: Allgemeine Organisation (Mittelwerte auf der Notenskala)

Jahr	Terminvereinbarung	Reiseplanung	Abendessen	Hotel-Unterbringung
2013	1,3	1,4	1,2	1,4
2014	1,3	1,3	1,2	1,5
2015	1,2	1,3	1,2	1,3
2016	1,2	1,2	1,1	1,2
2017	1,2	1,2	1,2	1,3
Durchschnitt	1,2	1,3	1,2	1,3

Die Geschäftsstelle legt sehr viel Wert auf eine gute organisatorische Betreuung und Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter. Die durchgängig sehr positiven Evaluationsergebnisse belegen, dass die Gutachterinnen und Gutachter diese Unterstützungsleistungen zu schätzen wissen.

Unterlagen für die Begutachtung

Für die Begutachtung werden den Gutachterinnen und Gutachtern rechtzeitig vor der VOB alle erforderlichen Unterlagen in digitaler und/oder schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Dabei handelt es sich um

- die jeweils aktuellen Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung und Informationen zu den Aufgaben der Gutachterinnen und Gutachter,
- die von der Hochschule eingereichten Unterlagen,
- den von der Geschäftsstelle erstellten und von der Hochschule freigegebenen zusammenfassenden Bericht,
- die von der Geschäftsstelle formulierten offenen Fragen und deren Beantwortung durch die Hochschule.

Die Mittelwerte der Bewertungen dieser Unterlagen sind aus der Tabelle ersichtlich.

Tabelle 6: Bewertung der von der AHPGS zur Verfügung gestellten Unterlagen (Mittelwerte der Schulnoten)

Jahr	Antrags- unterlagen	Zusammenfassende Darstellung	Offene Fragen	Relevanz/ Vollständigkeit
2013	1,4	1,3	1,4	1,5
2014	1,4	1,3	1,5	1,5
2015	1,3	1,2	1,3	1,3
2016	1,4	1,2	1,2	1,3
2017	1,3	1,2	1,3	1,3
Durch- schnitt	1,4	1,2	1,3	1,4

Die Ergebnisse sind wiederum durchgängig sehr positiv. Auch in der diesbezüglich gestellten offenen Frage werden die von der Geschäftsstelle an die Gutachterinnen und Gutachter verteilten Unterlagen als umfassend und hilfreich für die Vorbereitung bewertet.

Ablauf der Vor-Ort-Begutachtung

Im Mittelpunkt des Begutachtungsprozesses steht die Vor-Ort-Begutachtung. Dabei wird besonders auf die Zusammenstellung einer fachlich kompetenten Gutachtergruppe geachtet. Am Vorabend wird von der AHPGS ein Arbeitsessen organisiert, bei dem noch einmal die Aufgaben der Gutachterinnen und Gutachter besprochen und die Akkreditierungsunterlagen bezogen auf Stärken und Schwächen, sowie die Erfüllung der Akkreditierungskriterien diskutiert werden. Abschließend werden das Prozedere der VOB und die Rollenverteilung besprochen.

Tabelle 7: Beurteilung der Durchführung der Vor-Ort-Begutachtung

(in % der Beurteilungen als „sehr gut“ auf der 5-stufigen Notenskala)

Jahr	Zusammensetzung Gutachtergruppe	Vorgespräch am Vorabend	Ablauf VOB an der HS	Atmosphäre/ Klima
2013	74 %	69 %	64 %	71 %
2014	69 %	65 %	56 %	70 %
2015	77 %	69 %	63 %	72 %
2016	85 %	77 %	66 %	76 %
2017	75 %	72 %	70 %	75 %
Durchschnitt	76 %	70 %	64 %	73 %

Wir sind der Meinung, dass die Gruppendynamik der Kommunikation und Kooperation in der Gutachtergruppe von entscheidender Bedeutung ist für die Bereitschaft und Fähigkeit zur konsensualen Erarbeitung eines hochwertigen Gutachtens, das den jeweiligen Bedingungen in angemessener Weise gerecht wird. Deshalb erachten wir den diesbezüglichen retrospektiven Beurteilungen durch die Gutachterinnen und Gutachter als einen besonders wichtigen Indikator für die Qualitätssicherung der Arbeit der Geschäftsstelle der AHPGS.

Auch wenn es unvermeidbar ist, dass immer wieder einmal Missstimmigkeiten auftreten, so sind die Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle bemüht, alles in ihren Kräften stehende zu unternehmen, um den Begutachtungsprozess für alle Beteiligten so konstruktiv wie möglich zu gestalten. Zusammenfassend wurden die Gutachterinnen und Gutachter nach der Bewertung ihrer Erfahrungen in der Kooperation mit der Geschäftsstelle gebeten.

Tabelle 8: Bewertung der Arbeit der Geschäftsstelle

(Mittelwerte der Schulnoten)

Jahr	Formale Kompetenzen	Erreichbarkeit	Nach Abschluss bereitgestellte Unterlagen
2013	1,2	1,1	1,2
2014	1,2	1,1	1,2
2015	1,2	1,0	1,1
2016	1,1	1,1	1,1
2017	1,1	1,2	1,1
Durchschnitt	1,2	1,1	1,1

Die Beurteilung durch die Gutachterinnen und Gutachter entspricht den von der AHPGS selbst gestellten hohen Ansprüchen. Dementsprechend ist es erfreulich, dass die überwiegende Mehrzahl der Gutachterinnen und Gutachter keine Vorschläge formulieren kann, wie die Geschäftsstelle die Gutachterinnen und Gutachter bei ihrer Arbeit besser unterstützen kann.

Diejenigen, die Vorschläge formulieren, benennen vor allem die Erwartung nach der Honorierung ihrer Arbeitsleistungen. Die AHPGS sieht grundsätzlich - in ihrer Funktion als Fachagentur - den Gewinn auch für die beteiligten Gutachterinnen und Gutachter in der Unterstützung der gemeinsamen Interessen der Scientific Community zur Gewährleistung einer hohen Qualität in den Studiengängen. Die diesbezüglichen Rückmeldungen belegen, dass die meisten Gutachterinnen und Gutachter durch die Beteiligung an Begutachtungsverfahren selbst viel gelernt haben. Der positiven Beurteilung der Kooperation mit der AHPGS entsprechend äußern ein Großteil der Gutachterinnen und Gutachter das Interesse, noch einmal an einem Akkreditierungsverfahren der AHPGS teilnehmen zu wollen.

Tabelle 9: Gutachter-Interesse an der Teilnahme an weiteren Akkreditierungsverfahren (Durchschnitt der Angaben in %)

Teilnahme – Interesse	2013	2014	2015	2016	2017	Durchschnitt
Sehr gerne	62,8	56,5	70,2	60,8	66,4	63,3
Gerne	26,3	28,3	20,5	26,8	25,2	25,4
Gegebenenfalls	9,5	13,0	7,3	10,3	7,5	9,5
Eher nicht	0,7	2,2	1,3	2,1	0,9	1,4
Sicher nicht	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,1

Im Durchschnitt der erfassten Geschäftsjahre haben 88,7 % der Gutachterinnen und Gutachter angegeben, gerne oder sogar sehr gerne an weiteren Verfahren als Gutachterin bzw. als Gutachter teilnehmen zu wollen. Die Quote ist über die Jahre relativ unverändert hoch.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass die jährlich durchgeführten Befragungen der Gutachterinnen und Gutachter belegen, dass es der AHPGS Geschäftsstelle gelingt, ihren hohen Qualitätsansprüchen, bezogen auf die Organisation und Durchführung von Akkreditierungsverfahren, gerecht zu werden.

4 Gewährleistung und Entwicklung der personellen Ressourcen

Die Geschäftsräume der AHPGS befinden sich seit der Gründung in Freiburg.

Unter der Verantwortung des Geschäftsführers des AHPGS e.V. und des Geschäftsführers der AHPGS Akkreditierung gGmbH sind derzeit (Stand: März 2018) sieben Referentinnen und Referenten und drei Mitarbeiterinnen im Bereich Organisation und Administration sowie mehrere Hilfskräfte beschäftigt. Die Qualifikationen der Referentinnen und Referenten sind fachlich breit gestreut und bezogen auf die Aufgabenstellungen funktionsadäquat.

Die AHPGS verfügt über eine stabile Basis an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden werden nach zwei Jahren unbefristet. Die Fluktuation ist gering.

Der Geschäftsführer, vier Referentinnen und Referenten und eine Mitarbeiterin der Organisation und Administration sind in Vollzeit tätig. Drei Referentinnen (zwei Vollzeitäquivalente) und zwei Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Organisation und Administration (0,75 Vollzeitäquivalente) arbeiten in Teilzeit.

Seit dem Jahr 2013 ist die Anzahl der Referentinnen und Referenten, die für die Betreuung von Akkreditierungsverfahren verantwortlich sind, von acht auf sieben gesunken.

Eine Anpassung der Büroinfrastruktur erfolgt kontinuierlich.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von einem Mentor kollegial bei der Arbeit begleitet und sorgfältig in die Bearbeitung von Akkreditierungsverfahren eingeführt. Die Hospitation an mindestens zwei Verfahren vor der eigenständigen Bearbeitung ist obligatorisch.

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das „Vier-Augen-Prinzip“ Bestandteil der täglichen Arbeit.

Die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt über die Teilnahme an der Jahrestagung in Windenreute, über die Teilnahme an Kongressen, Tagungen und Workshops und die Rückkopplung deren Inhalte in die Mitarbeiterbesprechung, die einmal wöchentlich stattfindet. Persönliche Fort- und Weiterbildungen erfolgen nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer.

Mit dem Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH finden Feedbackgespräche zum Ablauf der Probezeit, jährlich sowie anlassbezogen statt.

5 Effiziente und nachhaltige Betriebsführung

Die AHPGS finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und den mit der Durchführung von Akkreditierungsverfahren erwirtschafteten Mitteln. Die AHPGS Akkreditierung gGmbH schließt mit auftraggebenden Hochschulen die Verträge und bilanziert ihre Ein- und Ausgaben.

Der Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH ist der Gesellschafterversammlung (bestehend aus dem engeren Vorstand des AHPGS e.V.) gegenüber für die ordnungsgemäße und wirtschaftlich nachhaltige Betriebsführung verantwortlich. Im Berichtszeitraum wurden fünf Gesellschafterversammlungen (2013, 2014, 2015, 2016, 2017) durchgeführt, deren Entscheidungen in Protokollen dokumentiert wurden. Die dafür von einem Steuerbüro erstellten und vom Geschäftsführer der AHPGS Akkreditierung gGmbH vorgestellten Bilanzen für vorangegangene Geschäftsjahre wurden von den Gesellschafterversammlungen angenommen. Dabei wurden mehrere Beschlüsse zur Gewährleistung von Rückstellungen für die Verfahrensdokumentation, die Archivierung und die Finanzierung der Gebühren des Akkreditierungsrates für dessen Monitoring und die anfallenden Reakkreditierungsverfahren gefasst. Schließlich wurden Rückstellungen gebildet, um nachhaltig die Finanzierung der laufenden Betriebskosten sicher zu stellen. In jeder Gesellschafterversammlung wurde die Finanzplanung für das nächste Geschäftsjahr vorgestellt und verabschiedet.

Auf der jährlichen Mitgliederversammlung des AHPGS e.V. stellt der Geschäftsführer des AHPGS e.V. den Geschäftsbericht des abgelaufenen Geschäftsjahres vor. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand über die Geschäftsentwicklung und Bilanz der AHPGS Akkreditierung gGmbH informiert. Die Kassenprüfung erfolgt jährlich durch von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüferinnen und -prüfer. In allen Mitgliederversammlungen im Berichtszeitraum wurden die jeweiligen Geschäfts- und Vorstandesberichte einstimmig (mit Enthaltungen der Vorstandsmitglieder) von der Mitgliederversammlung angenommen und verabschiedet. (Dokumentiert in den Protokollen der Mitgliederversammlungen).

Die Steuererklärungen und die Gemeinnützigkeit des AHPGS e.V. und der AHPGS Akkreditierung gGmbH wurden im Berichtszeitraum regelmäßig durch das Finanzamt der Stadt Freiburg geprüft und für gut befunden (belegt durch entsprechende Mitteilungen des Finanzamts).

Die im Handelsregister eingetragene AHPGS Akkreditierung gGmbH erstellt jährlich eine Bilanz, die im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass die AHPGS im Berichtszeitraum effizient und wirtschaftlich nachhaltig gearbeitet hat.

6 Nutzen des SIQ für die Arbeit der AHPGS

Seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit verwendet die AHPGS Verfahren zur Evaluation und zum Qualitätsmanagement.

2005 wurde im Rahmen der Arbeit der AHPGS mit der systematischen Befragung der auftraggebenden Hochschulen zu ihren Kooperationserfahrungen mit der AHPGS begonnen sowie der regelmäßigen schriftlichen Befragung der Gutachterinnen und Gutachter.

Die Ergebnisse werden ausgewertet, aufbereitet und jährlich der Mitgliederversammlung durch den Geschäftsführer vorgestellt. Im Nachgang werden die Ergebnisse auf der Homepage der AHPGS veröffentlicht.

Die Ergebnisse werden darüber hinaus mit den der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in den Gremien diskutiert und regelhaft in Maßnahmen umgesetzt.